

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (18/BauSa/2019)

am 04.06.2019

im Lentzhof Norden, Westerstraße 77

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 14.02.2019
0869/2019/FB3
8. Bebauungsplan Nr. 211; Gebiet: nördlich "Im Hooker"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange
0890/2019/3.1
9. Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung; Gebiet: "Frisia-Gelände"; Antrag der Fa. IVS-Projektentwicklung, Emden
0891/2019/3.1
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199b V; Gebiet: "Nordsee-Camp - Chalets / Woodlodges" und 97. Änderung des Flächennutzungsplanes - erneuter Auslegungsbeschluss
0578/2018/3.1
11. Satzung der Stadt Norden über die Veränderungssperre im Ortsteil Westlintel, Bereich: Hollander Weg / Bogenstraße
0883/2019/3.1
12. 106. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortsteil Leybuchtpolder) "Sondergebiet Bauhof", Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
0885/2019/3.1
13. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) "Sondergebiet Bauhof" und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
0884/2019/3.1
14. 98. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: "Tunnelstraße" - Abwägung, Feststellungsbeschluss
0903/2019/3.1
15. Bebauungsplan Nr. 128; Gebiet: "Tunnelstraße" - 2. Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, Satzungsbeschluss

- 0904/2019/3.1**
16. Dringlichkeitsanträge
- 16.1. Bebauungsplan Nr. 78, 1. Änderung; Gebiet: "Verkehrsübungsplatz Wildbahn"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren
- 0920/2019/3.1**
- 16.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05.2019
17. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 17.1. Projekt "Barfuß-Park" auf dem Frisiagelände - Sachstand?
- 17.2. Gewerbestraße / Westlinteler Weg - Schulweg bzw. Radwegsituation
- AN/1253/2019**
18. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen eröffnet um 17.02 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Bei der CDU-Fraktion ist ein Mandat unbesetzt. Damit sind 10 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag "**Bebauungsplan Nr. 78, 1. Änderung; Gebiet: "Verkehrsübungsplatz Wildbahn"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren, Vorlage: 0920/2019/3.1"** vor. Die Beratung erfolgt unter TOP 16.1.

Des Weiteren liegt ein Antrag der FDP Ratsfraktion auf Aufnahme in die Tagesordnung vor. Vorsitzende van Gerpen schlägt vor, den Antrag als Dringlichkeitsantrag unter TOP 16.2 zu behandeln.

Ratsherr Heckrodt beantragt, den TOP 9 abzusetzen, bis es eine generelle Entscheidung über neue Bebauungsplangebiete gäbe. Über diesen Antrag lässt Vorsitzende van Gerpen abstimmen. Der Antrag auf Absetzung des TOP 9 wird mit 7 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Tagesordnung wird dann mit 8-Ja Stimmen und 2 Nein-Stimmen festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Folgende Bekanntgaben der Verwaltung werden von FDL Wento vorgetragen:

1. Auf Antrag der SPD findet am 25.06.2019 eine Bereisung von Baugebieten statt. Es wäre ein Bus mit 19 Sitzplätzen reserviert. Er bittet um zahlreiche Teilnahme aller Ratsfraktionen.
2. FDL Wento weist auf eine Ergänzungsvorlage für den toom Baumarkt für die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses hin.
3. FDL Wento teilt mit, dass die Baugenehmigung für das Projekt Wasserkante erteilt werden konnte.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Herr Heinz Stemmer möchte zum Vorhaben Wasserkante bemerken, dass nachdem es kein Freibad mehr gäbe auch die Drachenwiese nunmehr wegfallen solle. Dies könne doch nicht sein. Bürgermeister Schmelzle gibt daraufhin ausführliche Erläuterungen zum Stand der Planung und jetzigen Bauarbeiten.

Herr Uwe Cordes, Norddeich, wünscht sich auch eine zeitnahe Renovierung des Freibades. Außerdem wäre das Fahrradfahren auf der Norddeicher Straße eine einzige Katastrophe. Besonders an den neuen Haltebuchten käme es zu gefährlichen Situationen.

Bürgermeister Schmelzle antwortet hierauf, dass hierfür ein anderer Ausschuss zuständig wär. Diese Bedenken wären aber auch schon von anderen vorgebracht worden. Mit den neuen Haltestellen wäre die notwendige Barrierefreiheit erreicht worden. Auch der Busverkehr solle mit dieser Maßnahme attraktiver werden. Die Kennzeichnung auf den Straßen würde in diesem Jahr noch geändert werden. Am 07.07.2019 sei auch der Tag des Rades in Norden. Es gäbe diesmal Sicherheitswesten mit einem Logo für den notwendigen Abstand von 1,50 m zwischen Auto- und Radfahrern.

zu 7 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 14.02.2019**
o869/2019/FB3

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 8 **Bebauungsplan Nr. 211; Gebiet: nördlich "Im Hooker"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange**
o890/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 19.03.2019 haben 3 Eigentümer von Grundstücken nördlich der Straße „Im Hooker“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Die bestehenden, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen (ein Wohngebäude befindet sich in der Fläche) sollen zukünftig als Wohnbauflächen genutzt werden.

Da der Antrag einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Norden entspricht und zudem bereits im vom Rat der Stadt Norden am 15.05.2014 beschlossenen Gestaltungsplan „Wohngebietsentwicklung Norden Nord-Ost“(SiVo 0160/2012/3.1) dargestellt wurde, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen und ein Bauleitplanverfahren zu beginnen.

Gem. dem Norden Baulandmanagement tragen die Antragsteller die Kosten des Planungsverfahrens die Planungskosten und im Falle der Realisierung der Planung die Erschließungskosten.

Da das Planungsgebiet mit einer Gesamtflächengröße von ca. 14.500 qm bei einer angenommenen Grundflächenzahl von 0,3 die Grundflächengröße von 10.000 qm unterschreiten wird, eignet sich die Bauleitplanung für eine Durchführung gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“.

Auch die zeitlichen Voraussetzungen („Einleitungsbeschluss bis zum 31.12.2019 und Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021“) können erfüllt werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren gem. § 13b BauGB als beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Herr Weinert gibt ausführliche Erläuterungen zum Bebauungsplanverfahren.

Ratsherr Fischer-Joost gibt zu bedenken, dass man im Aufstellungsverfahren für ein städtebauliches Entwicklungskonzept sei. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man dem Vorhaben nicht zustimmen. Es würde mit den kleinen Baugebieten eine Salami-taktik betrieben werden, es käme zu immer mehr Erweiterungen in die Außengebiete Nordens. Man solle lieber die Innenflächen bebauen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden schließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 für das Gebiet „nördlich Im Hooker“.
2. Die Planung erfolgt gem. den Vorgaben des Norder Baulandmanagements.
3. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13b BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

zu 9 **Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung; Gebiet: "Frisia-Gelände"; Antrag der Fa. IVS-Projektentwicklung, Emden
o891/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18, 1. Änderung „Nördlich Frisiasee“ beschlossen (SiVo o844/2014/3.1).

Zwischenzeitlich wurde die Planung für das Wohngebiet von der RÖME-GmbH mit Sitz in Westerstede zwar begonnen, aber nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im November 2016 nicht mehr weitergeführt.

Nach darauffolgenden Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten hat nunmehr mit Schreiben vom 07.03.2019 die Fa. IVS GmbH mit Sitz in Emden einen Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gelände nördlich des Frisiasees gestellt.

Da sich die Planungsabsichten der IVS GmbH in Ihren Grundzügen nicht wesentlich von denen der RÖME-GmbH unterscheiden, kann auf eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Der gravierendste Unterschied besteht im Vergleich zu vorherigen Planungen in der Beseitigung des vorhandenen Feuchtbiotops, welches an anderer Stelle im Stadtgebiet unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde ausgeglichen werden würde.

Die IVS-GmbH macht in ihrem Antragsschreiben den vergleichsweise hohen Erschließungsaufwand (z.B. Lärmschutzwand längs der benachbarten Bahnstrecke) geltend und beantragt, von den Regelungen des Norder Baulandmanagements abzuweichen.

Insbesondere sollen die Grundstückspreise auf max. 125,- €/qm heraufgesetzt werden dürfen.

Zudem will sich die IVS-GmbH verpflichten lassen, mindestens 40 % der Nettobaulandflächen an Bauwillige zu veräußern. Für die restlichen 60 % möchte die IVS-GmbH sich vorbehalten, diese Flächen selbst zu bebauen, um nachher die Grundstücke mit Wohngebäuden zu veräußern.

Die vorgenannten Bedingungen erscheinen der Verwaltung insbesondere, weil mit dem wirksamen Bebauungsplan Nr. 18 bereits seit Jahrzehnten Planungsrecht für die betroffene Fläche besteht, akzeptabel.

Eine Weiterführung der Planung durch die IVS-GmbH wird daher befürwortet und zum Beschluss empfohlen.

Herr Kannegieter als Investor stellt sich und seine Firma kurz vor. Sein Schwerpunkt wäre der Hochbau und man hätte schon einige Projekte realisiert. Er bitte für dieses Vorhaben um Zustimmung.

Herr Weinert gibt daraufhin ausführliche Erläuterungen zum Projekt.

Ratsherr vor der Brüggen sieht die Neubauabsichten in diesem Bereich als einziges Desaster. Das Gebiet mit seinem Biotop eigne sich nicht zur Bebauung. Dass das Biotop trocken sei, liege am Allgemeinzustand in Norden.

Ratsfrau Ippen kann nicht verstehen, warum schon geplant würde, obwohl ein Gutachten für das Biotop noch nicht vorliege.

Herr Weinert entgegnet, dass mehrere Gutachten erforderlich seien, die aber auch sehr kostenintensiv seien. Der Investor bräuchte erst mal die Verbindlichkeit, dass er das Vorhaben überhaupt realisieren könne.

Ratsherr Julius hat gleich drei Anmerkungen. Die Nähe zur Bahnlinie sei offensichtlich mit einer Lärmschutzwand geregelt. Das Biotop solle nach seiner Ansicht erhalten oder verlegt werden. Ihm kämen aber die Baupreise mit maximal 125,00 Euro unverhältnismäßig hoch vor.

Herr Weinert bestätigt, dass der Lärmschutz gegeben sei. Man habe auch die Hochlage der Gleisanlage bei der Begutachtung berücksichtigt. Damit käme es zu der angedachten Höhe von 3,50 m. Bezüglich des Biotops berichtet er, dass vor ein paar Jahren bei der damaligen Begutachtung noch Amphibien vorhanden waren, jedoch heute das Biotop nicht mehr stetig wasserführend sei.

Herr Kannegieter weist bezüglich der Grundstückspreise auf die erheblichen Kosten durch kompletten Bodenaustausch und Lärmschutzmaßnahmen hin. Auch der Bau von Mehrfamilienhäusern bringe heute durch die Vorschriften der NBauO bezüglich Barrierefreiheit usw. erhebliche Mehrkosten. Damit habe man den Preis ermittelt.

Ratsherr Zitting sieht das Projekt als schwierig an. Die Preisgestaltung werde offensichtlich zu hoch. Er habe auch Sorge wegen der Erschließung des Baugebietes während der Bauphase über die Erfurter Straße. Er beantrage daher, die Vorlage zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Ratsherr Fischer-Joost sieht die angesprochene Verlegung des Biotops als Zerstörung an. Zusammen mit dem Schwimmbad handele es sich um ein Naturerholungsgebiet. Auch hier würde wieder die Salamtaktik angewendet. Das Kleingartengelände sehe er in Gefahr und der Bauverkehr über die ohnehin schon schlechte Leipziger Straße sei unzumutbar. Man möge bei der angedachten Höhe der Lärmschutzwand auch bedenken, dass dies die Höhe einer Traufwand eines Einfamilienhauses sei. Das Projekt sei für seine Fraktion B90/Die Grünen nicht umsetzbar.

Ratsherr Heckrodt ist der Ansicht, dass man bezahlbaren Wohnraum bräuchte. Es sei jedoch ein zu früher Zeitpunkt für so ein Projekt, man solle zumindest auch die Begehung der Baugebiete am 25.06.2019 abwarten.

Ratsherr vor der Brüggen meint, man spreche nur von diesem Baugebiet, davon habe man genug. Er bitte die SPD, ihren Antrag zurückzuziehen und heute zu entscheiden.

Ratsherr Ulferts meint, alle Themen seien heute wiederholt angesprochen worden. Er sehe für sich keinen Fraktionszwang, wenn man sich noch mal beraten würde.

FDL Wento weist darauf hin, dass man einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan für dieses Gebiet hätte. Wenn heute ein Bauantrag gestellt würde, dann wäre die Stadt verpflichtet, die Erschließung herzustellen. Dieses Gebiet sei außerdem im Stadtentwicklungskonzept enthalten, das vom Rat beschlossen worden sei. Bezüglich der Baustraße müsse man schauen.

Ratsherr Heckrodt fragt nach, ob der bestehende Bebauungsplan diese Planung hergeben würde. FDL Wento erläutert die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Frage von Ratsfrau Ippen nach Ausgleichsflächen, beantwortet FDL Wento auch direkt. Man müsse im Verfahren noch sehen, wo die Flächen geschaffen werden könnten.

Ratsherr vor der Brüggen sieht diesen Plan nicht finanzierbar, auch wenn er rechtskräftig sei.

Vorsitzende van Gerpen stellt den Antrag auf Schieben der Vorlage in die Fraktionen zur Abstimmung. Mit 6 Ja-Stimmen zu 4-Nein-Stimmen ist der Ausschuss für eine **heutige Abstimmung**.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, auf Grund des Antrages der Fa. IVS-GmbH vom 07.03.2019 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18., 1. Änderung „Frisia Gelände“ wieder aufzunehmen.
2. Für die Planung und deren spätere Umsetzung ist mit der Fa. IVS-GmbH ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	9
	Enthaltungen:	0

zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199b V; Gebiet: "Nordsee-Camp - Chalets / Woodlodges" und 97. Änderung des Flächennutzungsplanes - erneuter Auslegungsbeschluss 0578/2018/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 09.12.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 199b V beschlossen. Am 29.04.2015 hat der Rat den Sachstand der Planung zur Kenntnis genommen und die Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen, da der B-Plan Nr. 199b V nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Im Zeitraum vom 01.06.2015 bis zum 19.06.2015 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Hieraus ergaben sich Änderungen für den Bebauungsplan. Es wurde entsprechend der Satzung des Entwässerungsverbandes ein 10 m breiter Räumstreifen am nördlich gelegenen Zugschloot festgesetzt. Ebenfalls wurden Wegeverbindungen zum bestehenden Campingplatz festgesetzt. Ein Lärmschutzgutachten wurde erstellt, ebenso ein Entwässerungskonzept. Der Geltungsbereich wurde erweitert, um Richtung Ziegeleistraße eine Notzufahrt anlegen zu können.

Am 08.10.2015 hat der Rat die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 199b V gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Parallel zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 19.10.2015 bis zum 20.11.2015 durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199b V sowie der Feststellungsbeschluss für die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes konnten anschließend jedoch nicht gefasst werden, da es Differenzen zwischen der Stadt Norden und dem Landkreis Aurich hinsichtlich der Bewertung der Umweltbelange, besonders des Vogelschutzes und naheliegender Schutzgebiete, gab.

Um die Lage eindeutig zu bestimmen, wurde dann im Zeitraum vom Februar 2016 bis zum Januar 2017 durch Dr. Matthias Schreiber eine Kartierung von Brut- und Gastvögeln durchgeführt und ein Gutachten erstellt. Dieses ist als Anlage beigefügt.

Weiterhin bestand der Verdacht, im Plangebiet könnten potentiell sulfatsaure Böden vorhanden sein. Dieser Verdacht konnte durch ein Bodengutachten ausgeräumt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ebenfalls geändert. So wurde die Breite der internen Erschließungswege von 3 m auf 3,80 m geändert. Die Zahl der Chalets wurde von 50 auf 46 reduziert und der Abstand zwischen den Gebäuden vergrößert.

Weiterhin wurde eine neue Kompensationsfläche ausgewählt, da die bisher vorgesehene zwischenzeitlich einem anderen Bebauungsplan (Nr. 191 „Bahnhof Norddeich“) zugeführt wurde.

Für die geänderten Bauleitplanentwürfe sollen nun die erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit und die erneuten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden

Der Vorhabenträger überlegt, etwa die Hälfte der neu entstehenden Chalets selbst zu betreiben. Die andere Hälfte soll an Privatpersonen verkauft und dann vom Vorhabenträger mitverwaltet werden. Verkauft würden nur die Chalets selbst, der Grund und Boden würde weiterhin im Eigentum des Vorhabenträgers verbleiben und dann verpachtet werden.

FDL Wento gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage. Insgesamt sei das Vorhaben dem Ausschuss bekannt und es gäbe auch nichts Neues.

Ratsherr Fischer-Joost bedauert den Rückgang der Vogelarten in diesem Bereich und generell.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199b V entsprechend den beigefügten geänderten Planungsunterlagen zum Entwurf.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199b V durchzuführen.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

zu 11 **Satzung der Stadt Norden über die Veränderungssperre im Ortsteil Westlintel, Bereich: Hollander Weg / Bogenstraße**
o883/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 09.08.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Hollander Weg“ beschlossen.

Beim Plangebiet handelt es sich um ein kleinteiliges Quartier aus den 1960er Jahren am westlichen Stadtrand. Die Bebauung ist geprägt durch eingeschossige Einfamilienhäuser, häufig im Bereich zwischen 80 und 90 m² Wohnfläche. Die GRZ liegt im Bereich zwischen ca. 0,15 und 0,3.

Der Rechtskräftige Bebauungsplan von 1962 lässt deutlich großteiligere Strukturen zu, die mit dem tatsächlich gewachsenen Quartier städtebaulich nicht vereinbar wären.

Um die gewachsene Struktur des Gebietes zu schützen und eine maßvolle Nachverdichtung zu sichern, sowie um textliche Festsetzungen zur Nutzung und örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung aufzunehmen, wird der Bebauungsplan Nr. 3 – 2. Änderung aufgestellt.

Am südlichen Rand des Plangebietes wird ein kleiner Teil des Bebauungsplanes Nr. 47 mit in die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgenommen, da das durch Zusammenlegung entstandene betroffene Grundstück sonst auf zwei Bebauungspläne verteilt wäre.

Zur Sicherung des Quartiers während der Planaufstellung soll deshalb eine Veränderungssperre als Satzung erlassen werden. Es liegt bereits ein Bauantrag für ein Wohngebäude vor, welches mit der gewachsenen städtebaulichen Struktur nicht vereinbar ist. Der Bauantrag ist derzeit gem. § 15 BauGB zurückgestellt. Die Veränderungssperre gilt für zwei Jahre, tritt aber mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 3 – 2. Änderung automatisch außer Kraft. Der Zeitraum der erfolgten Zurückstellung ist auf die Veränderungssperre anzurechnen.

FDL Wento gibt einige Erläuterungen zur Planaufstellung. In diesem Fall habe es städtebauliche Gründe gegeben, eine Veränderungssperre zu erlassen, um den bestehenden Bebauungsplan zu ändern. Das Gerichtsverfahren eines Bauherrn gegen die Zurückstellung seines Bauantrages sei zugunsten der Stadt entschieden worden.

Ratsherr vor der Brüggen bemerkt, man würde hier nur einen Bereich behandeln und den Antrag der FDP-Fraktion später beraten, oder?

Vorsitzende van Gerpen bejaht das. In diesem Einzelfall sei es rechtlich anders, weil ein Bebauungsplan geändert werden würde.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich, was der Investor in dem Bereich geplant hätte. FDL Wento erläutert die Planungsabsichten, die sich aus Sicht der Verwaltung städtebaulich nicht eingefügt hätten.

Bürgermeister Schmelzle ergänzt, dass man keine Verhinderungsplanung betreiben wolle. Aber hier müsse man den gewachsenen Bestand schützen.

Ratsherr Fischer-Joost sieht so eine Lage auch z.B. am Hollander Weg, wo z.Z. viele Neubauten mit mehreren Wohneinheiten errichtet würden.

FDL Wento sieht diese Veränderungssperre in diesem Bereich auch als Signal, das nicht alles gehe.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend redaktionell geändert, dass es sich um eine Empfehlung des Bau- und Sanierungsausschusses handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Norden gemäß den §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre entsprechend den beigefügten Unterlagen als Satzung zu beschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 106. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortsteil Leybuchtpolder) "Sondergebiet Bauhof", Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
o885/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 87 - 1. Änderung (Ortsteil Leybuchtpolder) „Sondergebiet Bauhof“ lässt sich aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norden nicht entwickeln. Gem. § 8 Abs. 3 BauGB soll der Flächennutzungsplan deshalb im Parallelverfahren geändert werden. Dargestellt werden sollen die Flächen voraussichtlich als Sonstiges Sondergebiet „Spülfeld – Baggergutaufbereitung“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP 13 beraten.

FDL Wento gibt Erläuterungen zu den Sitzungsvorlagen.

Ratsherr Fischer-Joost bemerkt, dass es einerseits einfach klinge. Aber was passiere dort? Es würde stark belasteter Schlamm abgebaut, um ihn auf Flächen der Stadt Norden abzulagern. Damit habe er erhebliche Probleme.

FDL Wento entgegnet, dass man starke Belastungen des Schlammes aus dem Gutachten nicht rauslesen könne.

Ratsherr Julius nennt einen Vergleichsfall aus Emden, bei dem die gewonnenen Flächen allerbestes Ackerland geworden seien.

Ratsfrau Ippen fragt, ob es sich bei diesem Verfahren um einen Ausgleich unter Nachbargemeinden handeln würde oder hier auch Kosten entstehen würden.

Bürgermeister Schmelzle berichtet, dass nur die Gemeinde Krummhörn die Kosten trage.

Ratsherr Heckrodt hält eine vertragliche Regelung für notwendig. Diesem Vorschlag schließt sich Ratsherr Andert an. Die vorgetragene Sorge bezüglich evtl. Belastungen des Schlammes seien berechtigt. Man solle dies noch mal nachprüfen und einen Vertrag bezüglich der Kosten aufstellen.

Vorsitzende van Gerpen fasst die Diskussion zusammen. Ohne Beschlussfassung ergeht der Auftrag an die Verwaltung, die Belastung des Schlammes zu klären und ggf. einen Vertrag hierzu aufzusetzen.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird vom Ausschuss gebeten, die evtl. Belastung des Materials zu hinterfragen und zu prüfen, ob ggf. hierüber ein Vertrag mit der Nachbargemeinde notwendig wird.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

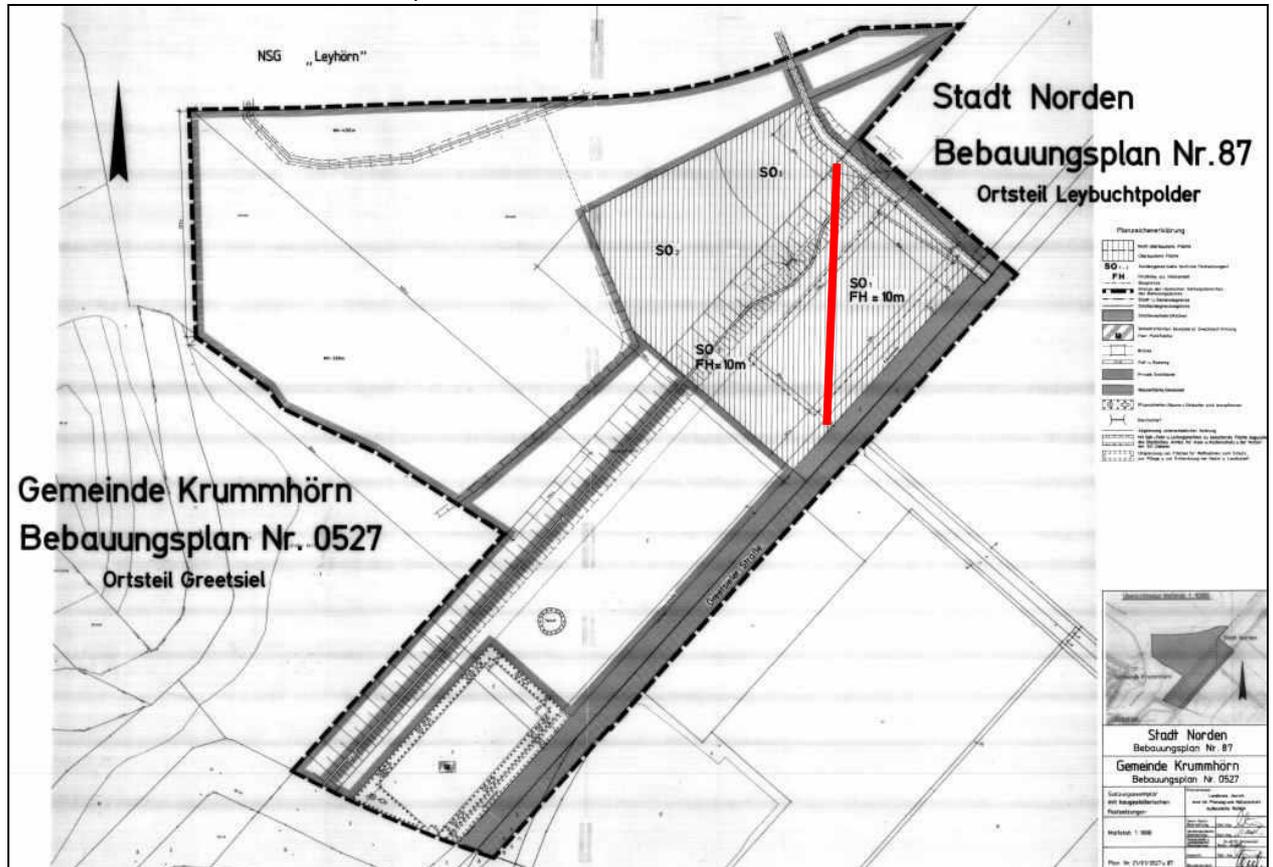
zu 13 **Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) "Sondergebiet Bauhof" und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
0884/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 87 wurde im Jahr 1998 von der Stadt Norden und der Gemeinde Krummhörn (dort als Bebauungsplan Nr. 0527) aufgestellt. Er setzt für die Fläche des Änderungsbereichs ein Sondergebiet „Bauhof“ mit einer überbaubaren Grundstücksfläche fest. Zulässig sind bauliche Anlagen zur Unterbringung von Gerätschaften; Büroräume, Sanitäranlagen, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie ein Lagerplatz. Dies wurde jedoch nicht umgesetzt. Gegenwärtig wird die Fläche als Grünland genutzt.

Die Flächen außerhalb des Änderungsbereichs auf dem Gebiet der Stadt Norden sind festgesetzt als Wasserfläche (Leybuchsammelngraben), Straßenverkehrsfläche (Greetsieler Straße), Trasse mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (Erschließungsweg zum Sportboothafen sowie für die Unterhaltungsverbände) sowie ein Streifen private Grünfläche an der östlichen Grenze des Geltungsbereichs.

Abb. 1: rechtswirksamer B-Plan Nr. 87 (o. M.)



— Gemeindegrenze

Durch die Änderung der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage einer Baggergutaufbereitungsanlage geschaffen werden. Diese soll der Ablagerung und Behandlung von Sedimenten dienen, die dem Hafenbecken des Greetsieler Hafens entnommen werden, um den sicheren und freien Schiffs- und Bootsverkehr zu gewährleisten. Hierfür soll die planfestgestellte Sohlentiefe wiederhergestellt werden. Die geplante Gesamtfläche der Baggergutaufbereitungsanlage beträgt rund 6,5 ha. Die Fläche auf dem Gebiet der Stadt Norden ist unverzichtbar, da das Vorhaben nach Aussage des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sonst nicht ausreichend dimensioniert werden kann. Eine Überplanung der auf dem Gebiet der Gemeinde Krummhörn außendeichs liegenden Flächen, für die jeweils ein Sondergebiet „Hafen“ und „Angel- und Fischerboote“ festgesetzt ist, erfolgt nicht. Eine gemeinsame Bauleitplanung wie seinerzeit beim rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 87 wird nicht angestrebt, da es hierfür verbindlicher interkommunaler Vereinbarungen oder sogar der Gründung eines Planungsverbandes gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) bedürfte. Der zeitliche und personelle Aufwand hierfür wäre unverhältnismäßig hoch. Im Zuge der Ausarbeitung des bereits vorliegenden Genehmigungsantrags nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch das NLWKN und der Gemeinde Krummhörn wurden entsprechende Gutachten erstellt, die sich mit der Untersuchung des Sediments sowie den Auswirkungen des Vorhabens auf Boden und Wasser bzw. die lokalen Brutvogelpopulationen befassen. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass bei ordnungsgemäßer Ausführung keine Beeinträchtigungen von Boden und Wasser bzw. der Brutvogelpopulationen zu erwarten sind.

Es ist vorgesehen, das Sediment im Nassbaggerverfahren aus dem Hafenbecken auszuheben und mittels Rohrleitung auf die Fläche der Aufbereitungsanlage aufzuspülen. Im Rahmen der Voruntersuchungen zum Vorhaben wurden zinnorganische Verbindungen (TBT) festgestellt, die eine Behandlung des Baggerguts erforderlich machen. Dies erfolgt durch Entwässerung und anschließendes Grubbern und Pflügen, um so den TBT-Abbau durch

die natürliche ultraviolette Strahlung zu erreichen. Während der Aufspülung und Behandlung wird das anfallende Wasser in einem geschlossenen System wieder dem Hafenbecken zugeführt. So wird sichergestellt, dass kein Spülwasser in die angrenzenden Entwässerungsgräben gelangt. Die Durchführung des Vorhabens wird gutachterlich begleitet und mit regelmäßiger Beprobung überwacht. Nach Abschluss der Behandlung und Freigabe des Bodens werden die aufgespülten Massen zum größten Teil abgefahren und für Deich- und Straßenbaumaßnahmen eingesetzt. Hiernach verbleibt auf der Fläche der Aufbereitungsanlage eine Aufhöhung von 0,75 m über der gegenwärtigen Geländehöhe.

Die anfallenden Kosten des Bauleitplanverfahrens werden von der Gemeinde Krummhörn getragen.

Die für das Vorhaben wesentlichen Träger öffentlicher Belange wurden bereits im Rahmen des BImSchG-Antrages beteiligt und sind über die Planung hinreichend informiert. Für die Bauleitplanung soll die frühzeitige Beteiligung daher mittels eines Scopingtermins durchgeführt werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung stattfinden. Als Veranstaltungsort ist Greetsiel vorgesehen, da dann auch die potenziell betroffenen Bürger, die im Gebiet der Stadt Norden ansässig sind, einen kurzen Anreiseweg haben.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 13.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird vom Ausschuss gebeten, die evtl. Belastung des Materials zu hinterfragen und zu prüfen, ob ggf. hierüber ein Vertrag mit der Nachbargemeinde notwendig wird.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 98. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: "Tunnelstraße" - Abwägung, Feststellungsbeschluss 0903/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 23.06.2016 die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Tunnelstraße“ – 2. Entwurf beschlossen, da dieser nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 31.08.2015 bis zum 18.09.2015 statt.

Am 18.09.2018 hat der Rat der Stadt Norden die öffentliche Auslegung der beiden o.a. Bauleitpläne beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 22.10.2018 bis zum 30.11.2018.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte zusammen mit TOP 15.

FDL Wento gibt einleitend Erläuterungen zu beiden Sitzungsvorlagen.

Ratsherr Fischer-Joost fragt nach den umfangreichen Gehölzen auch im Bereich der Villa Stegmann. Ob diese erhalten blieben? Dies wird von FDL Wento bejaht, es gelte ja auch die Baumschutzsatzung.

Ratsherr Julius erkundigt sich nach der möglichen Geschossigkeit. FDL Wento antwortet direkt, dass Eingeschossigkeit ein Geschoss plus Dach bedeuten würde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 22.10.2018 bis zum 30.11.2018 eingeholten Stellungnahmen.
2. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 **Bebauungsplan Nr. 128; Gebiet: "Tunnelstraße" - 2. Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, Satzungsbeschluss**
0904/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 29.02.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Tunnelstraße“ und am 15.06.2010 die Änderung des Geltungsbereiches auf den jetzigen Stand beschlossen. Am 23.06.2015 hat der Rat der Stadt Norden aufgrund geänderter Rahmenbedingungen die Rücksetzung des Planverfahrens beschlossen. Die Bezeichnung wurde zur Unterscheidung in Bebauungsplan Nr. 128 „Tunnelstraße“ – 2. Entwurf geändert und gleichzeitig die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 31.08.2015 bis zum 18.09.2015 statt.

Am 18.09.2018 hat der Rat die öffentliche Auslegung der beiden o.a. Bauleitpläne beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 22.10.2018 bis zum 30.11.2018.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte zusammen mit TOP 14.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 22.10.2018 – 30.11.2018 eingeholten Stellungnahmen.
2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG den Bebauungsplan Nr. 128

„Tunnelstraße“ – 2. Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung dazu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 16 Dringlichkeitsanträge

Folgende Dringlichkeitsanträge wurden in die Tagesordnung aufgenommen:

zu 16.1 **Bebauungsplan Nr. 78, 1. Änderung; Gebiet: "Verkehrsübungsplatz Wildbahn"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren 0920/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Neugestaltung des Grünstrandes in Norden-Norddeich erzeugt eine Neuversiegelung von Böden in einer Größenordnung von ca. 1300 qm. Dieser Eingriff in Natur und Landschaft erfordert eine Kompensation an anderer Stelle. Geeignet hierfür ist die ca. 1500 qm große Freifläche des ehemaligen Verkehrsübungsplatzes auf dem Gebiet des Schulzentrums Wildbahn, der entsiegelt werden und von sonstigen ungenutzten technischen Gegenständen „befreit“ werden könnte.

Im wirksamen Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Norden ist die betroffene Fläche als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Verkehrsübungsplatz“ festgesetzt. Da diese Festsetzung, der geplanten Kompensationsmaßnahme widerspricht, ist die Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erforderlich. Festgesetzt werden soll hier eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Pkt. 13.1 der Planzeichenverordnung (PlanZV).

FDL Wento erläutert.

Ratsherr vor der Brüggen fragt, ob die Maßnahme mit der Schule abgesprochen wurde. Dies wird von FDL Wento bejaht, es bestehe kein Bedarf. Bürgermeister Schmelzle ergänzt, dass dies der Jugend entgegen komme. Vielleicht komme es zu einem Flächentausch im Bereich des Jugendhauses.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr 78, 1. Änderung für den Bereich des Gebietes „Verkehrsübungsplatz Wildbahn“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16.2 **Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05.2019**

Vorsitzende van Gerpen erläutert, dass die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag eine Veränderungssperre für den gesamten Stadtbereich wünsche. Es gebe keine Beschlussvorlage der Verwaltung, darum könne man heute hierüber

nur diskutieren. Mit einem gleichlautenden Antrag habe man sich schon mal beschäftigt. Es müssten ggf. eine Vielzahl von Bebauungsplänen geändert werden.

Bürgermeister Schmelzle bittet FDL Wento, die rechtliche Seite noch mal zu erklären.

FDL Wento erläutert darauf hin, dass eine pauschale Aufstellung von Veränderungssperren rechtlich unzulässig sei. Er bedürfe immer einer städtebaulichen Begründung für den Bereich, den man sich genau anschauen müsste. Eine Veränderungssperre sei immer an einen Bebauungsplan gekoppelt und es müssten städtebauliche Ziele definiert werden. Auch die Zurückstellung von Baugesuchen für 12 Monate sei nicht pauschal möglich. Es bedürfe dann einer Veränderungssperre. In diesem Zusammenhang gibt FDL Wento noch einen Überblick über den Fortschritt des Stadtentwicklungskonzeptes.

Ratsherr vor der Brüggen betont, man sei ja nicht der Meinung, dass das Bauamt nichts tue. Nur es würde überall gebaut und wenn der Antrag seiner Fraktion durchkäme, dann hätte man einen wichtigen Schnitt. Darum werde man den Antrag auch nicht zurückziehen.

Bürgermeister Schmelzle möchte in diesem Zusammenhang die Arbeit des Bauamtes und Herrn Wento lobend erwähnen, da hier mit wenigen Ressourcen beim Personal und Geldmitteln sehr viel bewirkt würde. Das Dilemma wäre, man wolle mit der Bebauung nicht zu sehr in die Fläche, die Nachfrage nach Wohnraum führe aber zu einer vermehrten Innenverdichtung.

FDL Wento ergänzt, dass in den letzten Jahren die Nachfrage nach Wohnraum extrem gestiegen sei.

Ratsherr Heckrodt möchte wissen, ob der Antrag rechtlich nicht durchführbar sei. Dies wird von FDL Wento bejaht, dann würde man eine rechtlich unzulässige Verhinderungsplanung betreiben.

Ratsherr Andert beantragt, den Antrag in den Verwaltungsausschuss zu schieben.

Vorsitzende van Gerpen erklärt, man habe ja keinen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Der würde dann zur Sitzung des Verwaltungsausschusses sicher nachgereicht werden. Der Ausschuss nehme heute die Angelegenheit zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten, für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.06.2019 eine entsprechende Sitzungsvorlage vorzubereiten.

zu 17 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Folgende Anfragen, Wünsche und Anregungen wurden gestellt:

zu 17.1 Projekt "Barfuß-Park" auf dem Frisiagelände - Sachstand?

Ratsherr Zitting hätte zum Projekt „Barfuß-Park“ am Frisia-Bad in der Parkstraße gerne einen Sachstandsbericht. FDL Wento berichtet, dass er sich vor kurzem beim Investor erkundigt hätte. An der Planung würde weiterhin festgehalten, einen genauen Zeitpunkt der Realisierung könne er aber nicht nennen.

zu 17.2 Gewerbestraße / Westlinteler Weg - Schulweg bzw. Radwegsituation AN/1253/2019

Ratsherr vor der Brüggen bemängelt die Situation für Radfahrer im Bereich der Gewerbestraße – Einmündungsbereich Westlinteler Weg. Auch die jetzt angebrachten Fahrbahnmarkierungen mit Schutzstreifen für Radfahrer würden nicht wirklich zu einer Entlastung und Sicherung des Schulwegverkehrs führen.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, die unglückliche Situation sei bekannt. Die Oberfläche der Gewerbestraße sei schon deutlich besser geworden. Bezüglich der Verkehrssituation bemühe man sich um den Ankauf eines Eckgrundstückes, um in dem Bereich für eine Entschärfung zu sorgen.

Ratsherr vor der Brüggen schlägt als Sofortmaßnahme die Ausweitung der 3oiger Zone am Westlinteler Weg vor. Man solle den Bereich gleich nach dem Kreuzungspunkt Norddeicher Straße beginnen. Hierfür bräuchte man das 3oiger Verkehrsschild nur um ca. 75 m nach Osten versetzen.

Bürgermeister Schmelzle sagt eine Prüfung im zuständigen Fachdienst 3.3 zu.

zu 18 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Herr Garrelts, Brückstraße erkundigt sich nach dem Ergebnis der Bodenproben für das Bauvorhaben „Wohnen am Wasser“. FDL Wento kann berichten, dass die Ergebnisse vorliegen würden, jedoch nicht in der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden dürften. Als Nachbar hätte Herr Garrelts ein berechtigtes Interesse und könne sich gerne im Bauamt informieren.

zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.09 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

-van Gerpen -

- Schmelzle -

- Born -